

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 77 (1987)
Heft: 4

Artikel: Zu Fragen der ökumenischen Dimension der Feier der Eucharistie
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu Fragen der ökumenischen Dimension der Feier der Eucharistie

*Konsens der Internat. altkath. Theologenkonferenz
in Löwen/B, 6.–11. 9. 1987*

1. In der heiligen Eucharistie empfangen wir Anteil an Leib und Blut Christi, an der Versöhnung mit Gott und an dem neuen Leben, das Christus uns durch seinen Tod und seine Auferstehung gebracht hat. Da wir gemeinsam Anteil erhalten an Christus, empfangen wir in ihm Gemeinschaft untereinander. In der Eucharistie macht uns Christus immer wieder zu seinem Leib, seiner Kirche. Eucharistische Gemeinschaft ist also grundsätzlich kirchliche Gemeinschaft und schafft sie immer wieder neu. Die Eucharistie hat einen persönlichen und einen gemeinschaftlichen Aspekt, die zwar im Einzelfall verschieden stark hervortreten, aber nicht voneinander getrennt werden können.

2. Die Kirche spricht die Einladung zur Eucharistie im Namen ihres Herrn Jesus Christus aus. Er ist der eigentliche Gastgeber, die Kirche zur treuen Verwaltung seines Mahles berufen. Es ist nach Wegen zu suchen, wie jeder Verdunkelung dieser einmütigen Überzeugung der Kirche entgegengewirkt werden kann.

3. Die konfessionellen Trennungen beeinträchtigen den Gemeinschaftscharakter der Eucharistie. Allerdings sind sie heute in den meisten Fällen anderer Art als in der alten Kirche des 1. Jahrtausends:

- Die Differenzen zerstören nicht das christologisch-trinitarische Zentrum des Glaubens.
- Die Differenzpunkte wurden noch nie von einem ökumenischen Konzil entschieden.
- Ein neuer Wille nach Einheit erfüllt die Kirchen und hat einen Konvergenzprozess eingeleitet, wie er sich u. a. in den Erklärungen von Lima und im gemeinsamen Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zeigt.

Von altkatholischer Seite gibt es gegenüber den historisch gewachsenen christlichen Kirchen keine Exkommunikationen im Sinne der alten Kirche.

Die Fragen, in denen Differenzen bestehen, insbesondere im Verständnis von Kirche und Amt, hängen allerdings mit dem christologisch-trinitarischen Glauben zusammen und müssen im Dialog noch eine gemeinsame Antwort finden.

4. Der gegenüber der alten Kirche veränderten Situation wird von allen katholischen Kirchen dadurch Rechnung getragen, dass ihre Vertreter mit denen anderer Konfessionen beten, an deren Gottesdienst teilnehmen und gemeinsam mit ihnen die christliche Verantwortung gegenüber der Welt übernehmen.

5. In vielen altkatholischen Kirchen besteht aus pastoraler und ökumenischer Verantwortung die Praxis, Christen aus anderen Kirchen, die auf der Basis des Glaubens der alten Kirche stehen, wenn sie es wünschen, die Teilnahme an der Eucharistiefeier einschliesslich Empfang des Sakramentes zu ermöglichen. Dies geschieht auf Verantwortung der Einzelnen, die ihre persönliche Gewissensentscheidung im Hören auf Gottes Wort und im Vertrauen auf die Führung durch den Heiligen Geist treffen müssen.

6. Der ausserordentliche Charakter jeder Teilnahme an der Eucharistie ohne volle kirchliche Einheit muss gewahrt bleiben. Wenn allgemeine Regelungen getroffen werden, soll deutlich sein, dass es sich nicht um eine Institutionalisierung der Trennung handelt, sondern um Massnahmen, die ausschliesslich pastoralen Bedürfnissen und geistlichem Nutzen dienen sollen.

7. Jede Eucharistiefeier, jedes Handeln im Sinne dessen, was im Punkt 4 und insbesondere im Punkt 5 ausgesagt ist, verpflichtet, weiter an der Verwirklichung der vollen Einheit zu arbeiten.